

Förderung für nachhaltige Dachbegrünung in Berlin

Wer wird gefördert?

Die Förderung für nachhaltige Dachbegrünung richtet sich an:

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer,
- sonstige Verfügungsberechtigte und
- Erbbauberechtigte
in Berlin.

Außerdem können:

- Initiativgruppen,
- Interessengruppen,
- Vereine,
- Begegnungsstätten oder
- Seniorenheime
mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten einen Förderantrag stellen.

Was wird gefördert?

Die IBB Business Team GmbH fördert Dachbegrünungen von mind. 100 m² Freifläche auf Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Garagendächern in Berlin:

Planung und Beratung

- Bei anfallenden Planungs- bzw. Beratungskosten durch externe Berater:innen können diese anteilig gefördert werden.

Reguläre Förderung

- Modul beinhaltet die Förderung von Dachbegrünungen für Berliner Bestandsgebäude.
- Gefördert wird innerhalb eines bestimmten städtischen Fördergebietes (siehe www.ibb-business-team.de/gruendachplus/regulaere-foerderung/).

Green Roof Lab

- Modul zur Förderung von besonders innovativen, experimentellen, partizipativen oder gemeinwohlorientierten Dachbegrünungsvorhaben mit Vorbildcharakter
- Gefördert werden neben Bestandsgebäuden im Einzelfall auch Neubauten, die sich in Ausnahmefällen auch außerhalb des begrenzten städtischen Fördergebietes befinden können.

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres begonnen werden.

Wie wird gefördert?

Planung und Beratung

- 50% der Planungs- und Beratungskosten, jedoch nicht mehr als 10.000 EUR je Gebäude

Reguläre Förderung

- 75% der Material- und Ausführungskosten, jedoch nicht mehr als 60 EUR je m²
- Insgesamt max. 60.000 EUR je Gebäude

Green Roof Lab

- Bis zu 100% der Material- und Ausführungskosten
- Entscheidung über konkrete Förderhöhe erfolgt durch einen Förderausschuss.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Die Begrünung von Dächern muss nach den technisch-fachlichen Maßgaben der Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL Dachbegrünungsrichtlinien) angelegt werden.
- Die Fertigstellungspflege für Dachbegrünungen muss durch einen Vertrag mit einem Fachunternehmen nachgewiesen werden.
- Alle Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung in einem gepflegten und funktionsfähigen Zustand gehalten werden.
- Bei der regulären Förderung muss sich die Dachfläche im vorgesehenen Berliner Fördergebiet befinden. (Infos unter www.ibb-business-team.de/gruendachplus/regulaere-foerderung/)
- Regelungen der De-minimis-Förderung müssen eingehalten werden.

Wie verläuft die Antragsstellung?

Die Antragstellung für das Förderprogramm GründachPLUS erfolgt in zwei Stufen:

- Im ersten Schritt reichen Sie einen Vorantrag zum geplanten Vorhaben ein. Daraufhin können Sie anfallende Planungskosten auslösen.
- Im zweiten Schritt übermitteln Sie den Hauptantrag, in dem das geplante Projekt detailliert erläutert werden soll, mit allen Planungsunterlagen zum Vorhaben. Dieser ist Basis einer Förderbewilligung.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter www.ibb-business-team.de/gruendachplus.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach dem Eingang einer positiven Förderzusage Lieferungs- und Leistungsverträge abschließen und mit Ihrem Vorhaben beginnen dürfen.

IBB Business Team GmbH
GründachPLUS
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2366
E-Mail: gruendachplus@ibb-business-team.de
Web: www.ibb-business-team.de/gruendachplus

